

Berlin, 09.10.2014

## Ausschreibungsunterlagen

---

# Studie zur Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen

---

## 1. Hintergrund

In der Debatte um Inklusion und Barrierefreiheit wird dem ungehinderten Zugang aller Menschen zu Informationsangeboten und Medien eine wesentliche Bedeutung beigemessen. Einer der Kernaspekte besteht darin, die Möglichkeiten der chancengleichen Nutzung von Medienangeboten und deren Inhalten zu erhöhen. In der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) beziehen sich „Zugänglichkeit“ (Artikel 9), „Zugang zu Informationen“ (Artikel 21), „Bewusstseinsbildung“ (Artikel 8) sowie „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“ (Artikel 29) explizit auf Medien und Informationsangebote. Im Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien (Rundfunkstaatsvertrag - RStV) werden Veranstalter bundesweit verbreiteter Rundfunkprogramme unter § 3 Absatz 2 dazu aufgefordert, „über ihr bestehendes Engagement hinaus im Rahmen ihrer technischen und finanziellen Möglichkeiten barrierefreie Angebote vermehrt aufzunehmen“. Auch auf europäischer Ebene finden sich schließlich entsprechende Erwägungsgründe und Bestimmungen: So ist in Artikel 7 der „Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste“ (AVMD-Richtlinie) von 2010 dargelegt, dass die Mitgliedstaaten die ihrer Rechtshoheit unterliegenden Mediendienstanbieter darin bestärken sollen, ihre Dienste schrittweise für Hörgeschädigte und Sehbehinderte zugänglich zu machen.

Die Medienanstalten befassen sich schon seit längerem mit dem Thema Barrierefreiheit im privaten Rundfunk. Bislang konzentrierten sich die Aktivitäten insbesondere auf die Erfassung und das **kontinuierliche Monitoring von barrierefreien Angeboten im privaten Fernsehen**. Ein solches Monitoring wurde erstmals im Sommer 2013 durchgeführt: In einer an die beiden größten deutschen Sendegruppen versandten Umfrage sollten diese ihr bestehendes Engagement sowie ihre Planungen bezüglich barrierefreier Angebote erläutern. Um den Sachstand zu aktualisieren, wird dieses erste Monitoring derzeit fortgesetzt und entsprechend ausgewertet.

Weitere Zahlen oder Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit diesem Themenkomplex liegen bislang nur vereinzelt vor. Um indes die Komplexe Barrierefreiheit/Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen weiter vorantreiben zu können, ist die Erhebung **statistisch repräsentativer Daten zum Mediennutzungsverhalten von Menschen mit Behinderungen** unerlässlich.

Unter der Prämisse, dass dem ungehinderten Zugang aller Menschen zu Medienangeboten eine wesentliche Bedeutung für eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe beizumessen ist, betrifft dies ein hoch relevantes gesellschaftspolitisches Thema: Nur wenn man weiß, wie bzw. welche Medienangebote überhaupt genutzt werden, wo Hürden im Zugang liegen und welche allgemeinen Anforderungen an Barrierefreiheit bestehen, kann man gezielt auf die weitere Verbesserung der chancengleichen Nutzung hinwirken. Neben der Angebotsseite sollte daher die bisher viel zu wenig beachtete **Nutzerperspektive** stärkeres Gewicht erhalten.

Vor diesem Hintergrund ergeht die folgende Ausschreibung:

---

## 2. Schwerpunkte der Untersuchung

Ausgangspunkt der Studie ist das nach wie vor bestehende Defizit an belastbaren Daten zu Betroffenzahlen, deren demografischer Struktur sowie der Mediennutzung. Das Merkmal „**Beeinträchtigung/Behinderung**“ wird von den großangelegten Mediennutzungsstudien nicht erfasst – man weiß insgesamt sehr wenig darüber, wie Menschen mit Behinderung Medien tatsächlich nutzen. Einige wenige – allerdings nicht repräsentative – Einzeluntersuchungen liegen für die Internetnutzung vor, so bspw. eine Studie der „Aktion Mensch“ zur Nutzung von Web 2.0-Anwendungen durch Menschen mit Behinderungen. Und auch im internationalen Forschungskontext stehen Menschen mit Behinderungen nur selten im Fokus.

Die hier ausgeschriebene **repräsentative Studie** im Kontext der Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen soll dazu beitragen, diese Lücke zu schließen, indem repräsentative Daten zum Mediennutzungsverhalten, den Nutzungsmotiven und -erwartungen sowie den Hürden bei der Nutzung von Medien generiert werden.

Die **Zielgruppe** der Menschen mit Behinderungen ist sehr heterogen und umfasst Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, sehbeeinträchtigte Menschen, Menschen mit Beeinträchtigungen im körperlichen Bereich sowie schwerhörige und gehörlose Menschen. Unter der Prämisse, dass insbesondere Mediennutzer mit Beeinträchtigungen im kognitiven Bereich sowie Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen mit besonderen Hürden bzw. Barrieren im Zugang zu Medienangeboten konfrontiert sind, sind in einem

ersten Schritt besonders diese Zielgruppen in den Blick zu nehmen. Bezogen auf den konkreten Anwendungsbezug, den die erhobenen Daten für die Medienanstalten haben, sollte sodann die Mediennutzung von Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen – also Beeinträchtigungen im Bereich der auditiven und visuellen Wahrnehmung – im Fokus der Analyse stehen.

Die Herausforderungen und hohen Aufwände der Studie liegen insbesondere im **methodischen Bereich** der Instrumentenentwicklung und Datenerhebung sowie des Feldzugangs insgesamt. Standardisierte Erhebungsinstrumente müssen den spezifischen Anforderungen entsprechend angepasst werden, und auch deren Einsatz ist an besondere Kenntnisse gebunden. So ist bei der Zielgruppe der Hörbeeinträchtigten zum Beispiel keine standardisierte CATI-Telefonbefragung möglich, und bei Face-to-Face Interviews ist eine Übertragung in Gebärdensprache notwendig. Darüber hinaus sollten bei der Anlage der Studie auch forschungsethische Aspekte reflektiert und berücksichtigt werden.

Die Studie sollte das genutzte Medienrepertoire insgesamt erfassen und entsprechend abfragen. Tiefergehend, d. h. bis auf die Ebene der genutzten Programme und Sendungen, sollte das Medium Fernsehen im Vordergrund stehen. Die Abfrage soll dabei sowohl auf Angebote privater als auch öffentlich-rechtlicher Rundfunkveranstalter abheben und darüber hinaus auch fernsehähnliche Telemedienangebote (vgl. § 58 RStV) einbeziehen.

Vor diesem Hintergrund sollte die vorgeschlagene Untersuchung insbesondere die folgenden **thematischen Module bzw. Fragekomplexe** behandeln, die vom Antragssteller zu erweitern sowie mit Blick auf die konkreten Forschungsfragen auszudifferenzieren sind:

#### **1. Modul: Zahl der Rundfunkteilnehmer mit Behinderung**

Sekundäranalytische Auswertung repräsentativer Daten zur Anzahl der Menschen mit Behinderung in Deutschland und deren soziodemografischer Struktur mit Fokus auf die Ermittlung der Zahl der Rundfunkteilnehmer mit Behinderung (aufgeschlüsselt nach der Art der Beeinträchtigung)

#### **2. Modul: Medienrepertoires und Mediennutzungsverhalten**

Erhebung und Auswertung von repräsentativen Daten zum Medienrepertoire, dem Mediennutzungsverhalten und den Nutzungsmotiven: Über welche Medien verfügt der Haushalt bzw. welche Medien sind individuell verfügbar? Sind die genutzten Geräte selbst barrierefrei bedienbar? Welche Medien werden wann und zu welchem Zweck genutzt? Welche Erwartungen werden an Medien gestellt? Welche Barrieren und Hürden stehen einer chancengleichen Mediennutzung entgegen?

### 3. Modul: Fernsehnutzung

Erhebung und Auswertung von repräsentativen Daten zur Fernsehnutzung und zur kommunikativen Attraktivität von TV-Angeboten unter Einbeziehung von fernsehähnlichen Telemedienangeboten: Welche TV-Programme werden wann und warum genutzt? Welche fernsehähnlichen Telemedienangebote werden genutzt? Welche Sendungen werden präferiert? Welche Anforderungen an Barrierefreiheit sind zwingend erforderlich? Welche Defizite und Barrieren gibt es im quantitativen (bspw. Anteil des barrierefreien Programms) sowie qualitativen Bereich (bspw. Qualität der Untertitel)? etc.

Die Medienanstalten verfolgen das Ziel, die selbstbestimmte Mediennutzung von Menschen mit Behinderung aktiv zu begleiten und zu fördern. Auf der Basis der Ergebnisse des Forschungsprojekts soll daher eine anwendungsorientierte Analytik entwickelt werden, die die Perspektiven für die Ausrichtung weiterer Maßnahmen aufzeigt. Daher wird die Ableitung konkreter Handlungsempfehlungen erwartet.

Der Projektantrag soll ein mit Blick auf die Fragestellung und die formulierten Schwerpunkte innovatives Methodendesign vorschlagen, um sich dem Gegenstand aus unterschiedlichen Perspektiven bestmöglich zu nähern. Das Forschungsdesign sollte dazu eine sinnvolle Kombination aus primär- und sekundäranalytischen Zugängen sowie quantitativen und qualitativen Methoden aufweisen, wobei die Anschlussfähigkeit an die einschlägigen Studien aus dem Bereich der Mediennutzungsforschung zu gewährleisten ist.

Die spezifischen mit dem Untersuchungsgegenstand verbundenen Herausforderungen (insbes. im methodischen Bereich) legen einen interdisziplinären Untersuchungsrahmen nahe. Es sollte daher geprüft werden, in welcher Weise über kommunikations- und medienwissenschaftliche Zugänge hinausgehende Disziplinen (Rehabilitationswissenschaften, Sonderpädagogik o.ä.) sinnvoll in die Bearbeitung des Forschungsprojekts eingebracht werden können.

Das Projekt soll nach Vergabe eine Laufzeit von maximal 12 Monaten nicht überschreiten.

---

### 3. Zuschlagskriterien

Bei der Bewertung der eingegangenen Angebote werden folgende Zuschlagskriterien angewendet, wobei der Zuschlag unter dem Vorbehalt erteilt wird, dass das im Angebot skizzierte Forschungsdesign ggf. in Absprache mit dem Auftraggeber weiterentwickelt und final abgenommen wird. Die Module 1-3 werden dabei mit Blick auf die folgenden Kriterien separat bewertet.

**Kriterium A: Leistungsumfang, Nachvollziehbarkeit und Realisierbarkeit der Untersuchungsanlage, Methodendesign**

Die Vergabe hängt davon ab, ob die methodische Konzeption der Untersuchung dem jeweiligen Forschungs- und Projektgegenstand angemessen ist. Wichtig ist deshalb eine genaue Beschreibung und Begründung der beabsichtigten Methoden. Erforderlich ist darüber hinaus eine genaue Auflistung der berücksichtigten Untersuchungsschritte. Das Verhältnis zwischen Untersuchungsfragen und -aufbau muss in sich schlüssig sein. Dem Forschungsgegenstand angemessen sollen beantragte Untersuchungen mit innovativen Ansätzen arbeiten. Aus der Gestaltung der beantragten Untersuchung, nicht jedoch aus gesonderten Kapiteln des Antrages zum Stand der Forschung, soll geschlossen werden können, ob der gegenwärtige Stand der Forschung in der Projektkonstruktion berücksichtigt wurde.

**Kriterium B: Expertise und Referenzen**

Vorhandene forschungspraktische Erfahrungen und methodisches Wissen bzgl. der Untersuchungsgegenstände werden als Voraussetzung einer effizienten Forschung angesehen. Antragsteller sollten im Bereich der empirischen Medien- und Kommunikationsforschung (insbes. Mediennutzungs-forschung) sowohl im quantitativen als auch qualitativen Bereich ausgewiesen sein und dies durch ihre wissenschaftlichen Veröffentlichungen belegen können. Darüber hinaus wird rehabilitationswissenschaftliche bzw. sonderpädagogische Expertise erwartet, die sich insbesondere auf Vorerfahrungen in der empirischen Forschung im Kontext von Menschen mit Behinderung bezieht.

**Kriterium C: Preis und Forschungsökonomie**

Bearbeitungsaufwand, -ergebnisse und -etat sollen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Neben der Höhe der beantragten Mittel wird dabei auch das Kriterium der Forschungsökonomie zugrunde gelegt, welches auch die effiziente Kooperation mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen oder den Rückgriff auf bereits bestehende Ressourcen (Ausstattung, Vorleistungen o.ä.) umfasst.

---

## 4. Gliederung des Angebots

Das detaillierte Projektkonzept sollte neben Ausführungen zum Vorgehen einen **Zeit- und Kostenplan** beinhalten. Die Kosten für die einzelnen Module sollten dabei jeweils separat ausgewiesen werden. Dem Angebot ist zudem eine einseitige **Zusammenfassung** beizufügen.

Ihr Antrag sollte wie folgt gegliedert sein:

- a)
  - Beschreibung der angebotenen Leistung
  - Zeitplan
- b)
  - Benennung des Projektteams
  - Referenzen des Projektteams
  - Referenzen des Instituts bzw. beteiligter Institutionen/Kooperationspartner
- c)
  - Preis (p.a.), untergliedert nach Einzelpreisen der unter Ziffer 2. genannten Module
  - Zahlungsplan

---

## 5. Formalia und Angebotsabgabe

Bitte beachten Sie, dass die Vergabe des Forschungsprojekts unter dem **Vorbehalt der Mittelfreigabe** durch den Beschluss der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) steht. Aus der Teilnahme an diesem Ausschreibungsverfahren entsteht daher kein Anspruch auf die Vergabe des Projekts.

Bitte achten Sie darauf, dass aus dem Antrag **eindeutig** hervorgeht, wer **Antragsteller** ist, d. h. welche natürliche oder juristische Person bzw. Personen sich um die Projektvergabe bewerben.

Da sich der Auftraggeber vorbehält, die unter 2. aufgeführten thematischen Module ggf. auch separat zu beauftragen, wird von der grundsätzlichen Bereitschaft des Auftragnehmers ausgegangen, in einem solchen Falle mit einem anderen Bewerber zu kooperieren.

Bitte beachten Sie, dass davon ausgegangen wird, dass der Auftragnehmer auch für **Koordinierungs- bzw. Informationsgespräche** zur Verfügung steht, der Erstellung des Konzeptes für die Vermittlung des Forschungsvorhabens sowie zu Pressemitteilungen zuarbeitet, an Veranstaltungen, die der Vermittlung des Forschungsvorhabens dienen, teilnimmt sowie Textvorlagen für die Vermittlung des Forschungsprojekts zuliefert.

Im Kostenplan ist die ggf. abzuführende **Umsatzsteuer** auszuweisen. Sollten hierzu keine Angaben gemacht werden, wird davon ausgegangen, dass in der genannten Summe die ggf. abzuführende Umsatzsteuer enthalten ist.

Wesentlicher Bestandteil der zu erbringenden Leistungen ist die Einräumung bzw. Übertragung von ausschließlichen, uneingeschränkten **Nutzungsrechten** an den entstehenden urheberrechtlich und gewerblich geschützten Leistungen, zeitlich unbegrenzt, weltweit in allen Sprachen und auf Dritte frei übertragbar an den Auftraggeber. Eine Zweitverwertung des Auftragnehmers für eigene oder die Zwecke Dritter bedarf jeweils der Zustimmung durch und Abstimmung mit dem Auftraggeber.

**Ende der Ausschreibungsfrist ist der 06.11.2014 (Datum des Poststempels).**

Sollte das Projekt Ihr Interesse finden, übersenden Sie Ihre Unterlagen fristgerecht an folgende Anschrift:

ALM GbR, Gemeinsame Geschäftsstelle, Der Vorsitzende Dr. Jürgen Brautmeier, Kennwort: „Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen“, Friedrichstr. 60, 10117 Berlin.

Nach fristgerechter Einreichung erhalten Sie eine entsprechende Bestätigung, mit der Sie dann auch aufgefordert werden, Ihre Unterlagen als zusammenhängende PDF-Datei per E-Mail an [hein@die-medienanstalten.de](mailto:hein@die-medienanstalten.de) zu senden (nicht fristwahrend).

Für Rückfragen steht Ihnen in der Gemeinsamen Geschäftsstelle der Medienanstalten Frau Dr. Dörte Hein unter der Tel.-Nr. 030-2064690-31 oder per E-Mail ([hein@die-medienanstalten.de](mailto:hein@die-medienanstalten.de)) zur Verfügung.